

---

Entwicklung der Abfallentsorgungsgebühren - Beschluss der Änderungssatzung

KSD 20080692

---

### **ANTRAG**

nach der mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung, ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses vom 01.12.2008:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr wird ab 01.01.2009 um **3% linear abgesenkt**. Der Wirtschaftsplan wird entsprechend angepasst.

Die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Entgelten in der Abfallentsorgung (Abfallgebührenordnung - AbfGebO) nebst Gebührentabelle vom 29.12.1988, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2007, wird beschlossen.

## **I. Einführung**

Die Abfallentsorgungsgebühren in Ludwigshafen am Rhein sind in den Jahren 1999, 2000 und 2001 in drei Schritten zur Abschmelzung der zweckgebundenen Rücklage gemäß § 8 KAG abgesenkt worden. Seit dem Jahr 2001 konnten die Gebühren konstant auf dem Niveau des Jahres 1993 gehalten werden.

Vergleiche mit anderen Kommunen aus der Nachbarschaft wie der Stadt Mannheim, dem Rhein-Pfalz-Kreis etc. sowie überregionale Vergleiche der fachbezogenen Presse bestätigen die deutschlandweit sehr günstige Gebührenstruktur in Ludwigshafen.

## **II. Aktuelle finanzielle Situation**

Die beiden größten Kostenblöcke im Bereich der Abfallentsorgung sind die Verbrennungskosten bei der GML und die Personalkosten.

In den Jahren 2006 und 2007 verlief die wirtschaftliche Entwicklung bei der GML aufgrund einer hohen Kapazitätsauslastung der Verbrennungsanlage derart günstig, dass die zum Verbrennungspreis zusätzlich erhobene Umlage komplett an die Gebietskörperschaften zurückgezahlt werden konnte. Für das Jahr 2008 wird dies voraussichtlich nur noch für zwei Monate und ab dem Wirtschaftsjahr 2009 nicht mehr möglich sein. Ohne diese Rückzahlungen der Umlage in den vergangenen Jahre wäre die zweckgebundene Rücklage von derzeit rund 3,239 Mio. EUR bereits zum Ende des Jahres 2008, spätestens zum Jahresende 2009 abgeschmolzen gewesen.

## **III. Neues Abfallgebührenmodell**

Der Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik plant die Einführung eines neuen innovativen Abfallgebührenmodells zum 01.01.2011. Damit sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Gebührengerechtigkeit (möglichst weitgehende Widerspiegelung der tatsächlichen Kosten je Behältergröße und Leerungsrhythmus)
- Einführung einer getrennten Grund- und Leistungsgebühr
- Getrennte Gebühren für Bioabfallbehälter (Anreiz zur Eigenkompostierung, Verursachergerechtigkeit)
- Vereinfachung der Gebührenbedarfsberechnung (Verwaltungspraktikabilität)
- Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung durch Transparenz
- Rechtssicherheit
- Kostendeckung

## **IV. Finanzielle Risikofaktoren**

Mit der Einführung dieses neuen Abfallgebührenmodells werden Unsicherheiten bezüglich der Höhe der Gebühreneinnahmen verbunden sein. So bekommen die Bürger die Möglichkeit, neben der Wahl der Gefäßgröße die Abholhäufigkeit zu optimieren. Untersuchungen in anderen Kommunen belegen Gebührenaussfälle in Höhe von bis zu 10% des Gebührevolumens. Das Abfallvolumen ist in diesen Kommunen zwar nicht gesunken, jedoch kam es in vielen Fällen,

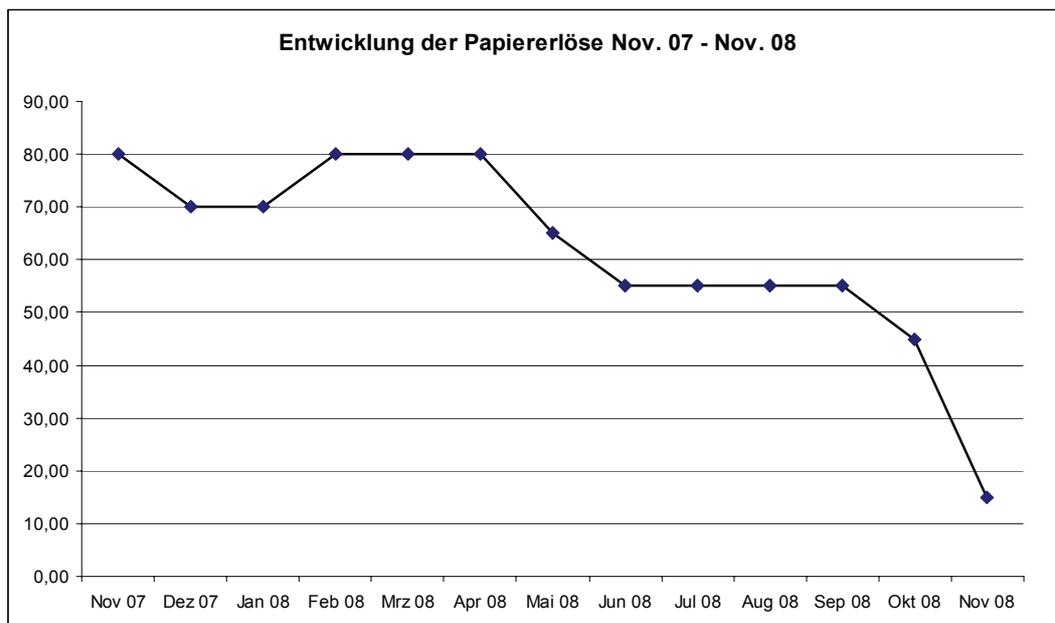
neben der Verpressung des Abfalls, zu einer Zunahme von wilden Müllablagerungen, die mit zusätzlichem Personal beseitigt werden mussten.

Für das Wirtschaftsjahr 2010 ist neben der bereits dargestellten tariflich bedingten Erhöhung von 2% der Personalkosten mit weiteren Tarifierpassungen zu rechnen. Für die Abfallentsor-

gung würde ein Abschluss von einem weiteren Prozent rund 40 TEUR an Personalmehrkosten im Wirtschaftsplan ab 2010 bedeuten.

Ein weiterer finanziell bedeutender Ergebnisfaktor ist die dramatische Entwicklung der Wertstoffpreise im 2. Halbjahr 2008. Seit Jahresbeginn 2008 haben sich die Erlöse für Papier aufgrund der Marktentwicklung um fast 80% reduziert. Aktuell liegt die Branche kurz vor dem Zuzahlungsbereich. Erste Insolvenzen von Papiervermarktern zeichnen sich ab.

Der Erlöspreis des Entsorgungsbetriebes ist über eine Preisgleitklausel an den Index des Europäischen Wirtschaftsdienstes gekoppelt und damit direkt von der aktuellen Situation betroffen. Für das Jahr 2008 rechnet der Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik mit einem Rückgang der Papiererlöse um rd. 310.000 Euro auf rd. 920.000 Euro (inkl. MwSt.).



Ebenso deutlich ist der Rückgang der Altmetalpreise!

Für die Jahre 2007 – 2009 hat der Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik die Leistung Sammlung und Transport von Leichtverpackungen in Subunternehmerschaft der Fa. Remondis übernommen. Eine eigene Beteiligung an der Neuausschreibung dieser Leistung durch DSD im Jahr 2009 gewährleistet nicht die Leistungsübernahme ab 2010. Sollte der Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik weder direkter Vertragspartner von DSD noch als Subunternehmer eines privaten Dritten (z.B. Remondis) tätig werden können, werden die vorhandenen Fixkosten zu Lasten anderer Geschäftsbereiche verteilt werden müssen. Weitere Risikofaktoren für die nächsten Jahre stellen die Entwicklung der Mineralölpreise und Energiekosten dar.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung der zweckgebundenen Rücklage als äußerst kritisch zu betrachten.

## V. Rücklagenentwicklung

Die prognostizierte Rücklagenentwicklung Abfallentsorgung bis zum Jahr 2011 stellt sich unter der Prämisse der vorstehend genannten Aspekte wie folgt dar:

	<u>TEUR</u>
Stand zweckgebundene Rücklage Abfallentsorgung nach Gewinnzuführung 1999	<b>6.742</b>
Verlust 2000	- 499
Stand zweckgebundene Rücklage Abfallentsorgung nach Verlustentnahme 2000	<b>6.243</b>
Verlust 2001	- 1.066
Stand zweckgebundene Rücklage Abfallentsorgung nach Verlustentnahme 2001	<b>5.177</b>
Verlust 2002	- 722
Stand zweckgebundene Rücklage Abfallentsorgung nach Verlustentnahme 2002	<b>4.455</b>
Verlust 2003	- 645
Stand zweckgebundene Rücklage Abfallentsorgung nach Verlustentnahme 2003	<b>3.810</b>
Verlust 2004	- 924
Stand zweckgebundene Rücklage Abfallentsorgung nach Verlustentnahme 2004	<b>2.886</b>
Verlust 2005	- 1.228
Stand zweckgebundene Rücklage Abfallentsorgung nach Verlustentnahme 2005	<b>1.658</b>
Überschuss 2006	+ 615
Stand zweckgebundene Rücklage Abfallentsorgung nach Gewinnzuführung 2006	<b>2.273</b>
Überschuss 2007	+ 966
Stand zweckgebundene Rücklage Abfallentsorgung nach Gewinnzuführung 2007	<b>3.239</b>
Voraussichtlicher Überschuss 2008 inkl. EK-Zinsen	+ 350
Stand zweckgebundene Rücklage Abfallentsorgung nach Gewinnzuführung 2008	<b>3.589</b>
Unterdeckung 2009 gemäß Wirtschaftsplan 2009 inkl. EK-Zinsen	- 525
Stand zweckgebundene Rücklage Abfallentsorgung nach Verlustentnahme 2009	<b>3.064</b>
Unterdeckung 2010 gemäß Wirtschaftsplan 2009 inkl. EK-Zinsen	- 1.161
Stand zweckgebundene Rücklage Abfallentsorgung nach Verlustentnahme 2010	<b>1.903</b>
Unterdeckung 2011 gemäß Wirtschaftsplan 2009 inkl. EK-Zinsen	- 1.740
Stand zweckgebundene Rücklage Abfallentsorgung nach Verlustentnahme 2011	<b>163</b>

**Die neueste Entwicklung auf dem Altpapiermarkt ist in der Planung NICHT enthalten!**

## VI. Auswirkungen einer Gebührenabsenkung

Für einen Vierpersonenhaushalt mit einem 120 L Behälter würden sich dadurch die jährlichen Kosten (im Teilservice) von derzeit 203,09 Euro um 6,09 Euro auf 197 Euro reduzieren. Für einen 1.100 L Behälter würden sich die Kosten von derzeit 1.612,10 Euro um 48,36 Euro auf 1.563,74 Euro reduzieren.

Eine Absenkung der Abfallentsorgungsgebühren um 3% zum 01.01.2009 würde bei einem Gebührenvolumen von rund 12,6 Mio. EUR einen Gebührenaufschlag von rund 380 TEUR für die Jahre 2009 ff. bedeuten; bei einer Absenkung der Gebühren um 2% wären es rund 250 TEUR.

Die Abfallentsorgung wird im Jahr 2008, hochgerechnet auf Basis des Zwischenabschlusses zum 30.09.2008, in etwa einen **Überschuss** in Höhe von rund 350 TEUR aufweisen und gemäß Wirtschaftsplan 2009 unter Berücksichtigung der zu bildenden EK-Verzinsung eine

**Unterdeckung** von rund 525 TEUR im Jahr 2009 zu verzeichnen haben. Damit würde zum 31.12.2010 die zweckgebundene Rücklage bei 3%-iger Absenkung noch einen Bestand von 1.195 TEUR aufweisen. Dieser Rücklagenbestand reicht nicht aus, um die genannten Unsicherheiten des neuen Abfallgebührenmodells und die Unsicherheiten bei der Wertstoff- und Energiekostenentwicklung abzufedern.

Eine notwendige Gebührenerhöhung bei gleichzeitiger Einführung des neuen Abfallgebührenmodells zum 01.01.2011 würde die in diesem Modell innovativen und bürgerfreundlichen Änderungen konterkarieren und das neue Abfallgebührenmodell aus Sicht des Bürgers in einem negativen Licht darstellen.

## **VII. Empfehlung**

Insbesondere vor dem Hintergrund einer Gebührenkontinuität ist von einer jetzigen Absenkung der Abfallentsorgungsgebühren und einer anschließenden Erhöhung abzuraten. Der WBL empfiehlt aus betriebswirtschaftlicher Sicht, im Interesse einer verlässlichen Gebührenstabilität aus Sicht des Bürgers, die Auswirkungen des neuen Abfallgebührenmodells sowie die Erholung der Märkte abzuwarten.

Die ggf. neuen Gebührensätze zum 01.01.2009 sind dem als **Anlage 1** beigefügten Satzungsentwurf zu entnehmen.

In **Anlage 2** ist die Entwicklung der Abfallentsorgungsgebühren der Stadt Ludwigshafen in den Jahren 1989 - 2009 dargestellt.

## Anlage 1

### **Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Entgelten in der Abfallentsorgung (Abfallgebührenordnung - AbfGebO) nebst Gebührentabelle vom 29.12.1988, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2007**

#### **§ 1**

Die Anlage zu § 2 Abs.4 erhält folgende Fassung:

#### **„Gebührentabelle**

**Gültig ab 01.01.2009**

Die Benutzungsgebühren in der Abfallentsorgung betragen

#### **1. jährlich bei wöchentlicher einmaliger Leerung**

(Bei wöchentlich mehrmaliger Leerung wird die Jahresgebührenschild für jeden Abfallbehälter durch Vervielfachen dieser Gebühren mit der Anzahl der wöchentlichen Leerungen berechnet.)

#### **1.1 für die Ortsbezirke, in denen die Abfallbehälter vom Bürger bereit- und zurückgestellt werden,**

für einen Restabfallbehälter bis 80 l	170,51 EUR
für einen Restabfallbehälter von 120 l	197,00 EUR
für einen Restabfallbehälter von 240 l	314,53 EUR

Bei Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Bioabfallbehälter ermäßigt sich die Gebühr um 30 %. Dies gilt nicht bei Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Bioabfallbehälter gem. § 17 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung. In diesem Fall wird der Restabfallbehälter wöchentlich geleert.

#### **1.2 für die Ortsbezirke, in denen die Abfallbehälter von der Stadt bereit- und zurückgestellt werden,**

für einen Restabfallbehälter bis 80 l	194,02 EUR
für einen Restabfallbehälter von 120 l	220,50 EUR
für einen Restabfallbehälter von 240 l	340,96 EUR

Bei Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Bioabfallbehälter ermäßigt sich die Gebühr um 30 %. Dies gilt nicht bei Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Bioabfallbehälter gem. § 17 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung. In diesem Fall wird der Restabfallbehälter wöchentlich geleert.

1.3	<b><u>für das gesamte Stadtgebiet (Restabfall)</u></b>	
	für einen 1,1m <sup>3</sup> -Abfallgroßraumbehälter	1.563,74 EUR
	für einen 4m <sup>3</sup> -Abfallgroßraumbehälter	7.786,27 EUR
	für einen 6m <sup>3</sup> -Abfallgroßraumbehälter	10.563,98 EUR
1.4	<b><u>für das gesamte Stadtgebiet (restabfallähnlicher Gewerbeabfall)</u></b>	
	für einen 4m <sup>3</sup> -Abfallgroßraumbehälter	11.645,60 EUR
	für einen 6m <sup>3</sup> -Abfallgroßraumbehälter	16.207,43 EUR
2.1	<b><u>einmalig</u></b>	
	<b><u>für jede Abfuhr</u></b>	
2.1.1	eines Restabfallsackes	2,67 EUR
2.1.2	eines Restabfallbehälters bis 240 l	9,26 EUR
2.1.3	eines Abfallgroßraumbehälters von 1,1m <sup>3</sup>	39,27 EUR
2.1.4	eines Abfallgroßraumbehälters von 4m <sup>3</sup> , je m <sup>3</sup>	55,95 EUR
2.1.5	eines Abfallgroßraumbehälters bis 6m <sup>3</sup> , je m <sup>3</sup>	53,05 EUR
2.1.6	eines Abfallgroßraumbehälters bis 8m <sup>3</sup> , je m <sup>3</sup>	42,56 EUR
2.1.7	eines Abfallgroßraumbehälters bis 10m <sup>3</sup> , je m <sup>3</sup>	41,14 EUR
2.1.8	eines Abfallgroßraumbehälters bis 20m <sup>3</sup> , je m <sup>3</sup>	38,26 EUR
2.1.9	eines Abfallgroßraumbehälters über 20m <sup>3</sup> , je m <sup>3</sup>	32,30 EUR
2.1.10	eines Abfallpressbehälters im Eigentum des Anschlusspflichtigen je m <sup>3</sup>	55,47 EUR
2.1.11	losen Abfalls je angefangene 0,25m <sup>3</sup>	9,26 EUR
2.1.12	von Sperrabfall außerhalb der zweimal jährlich kostenlosen Abholung	
	a) Sofas, Kleiderschränke, Schreibtische u.ä.	7,40 EUR
	b) Polstersessel, Tische, Matratzen, Sprung rahmen u. ä.	4,31 EUR
	c) Stühle, Nachttische, Kinderwagen, Kleinmöbel	3,48 EUR
	d) je angefangene 0,25m <sup>3</sup>	9,26 EUR
	jeweils pro Stück, mindestens jedoch	9,26 EUR
2.1.13	Zusätzlich zu den Gebühren gemäß Ziffer 2.1.12 bei Abholung auf Antrag innerhalb von drei vollen Kalendertagen nach dem Antrag	33,95 EUR
2.2	Über den Gebührenbetrag hinausgehende Kosten der Verwertung oder Ablagerung werden dem Gebührenschuldner zusätzlich berechnet. Es gelten die jeweils gültigen Preislisten der Entsorgungs- bzw. Verwertungseinrichtungen für die Beseitigung gewerblicher und kommunaler Rückstände.	
3.	<b><u>einmalig</u></b>	
	<b><u>für die folgenden sonstigen Leistungen</u></b>	
3.1	Reinigen von Abfallbehältern bis 240 Liter bei Umtausch	7,40 EUR
3.2	Reinigen von 1,1m <sup>3</sup> -Abfallgroßraumbehältern bei Umtausch	13,16 EUR

3.3	Austausch von Abfallbehältern bis 240 l auf Antrag des Benutzungspflichtigen	7,40 EUR
3.4	Austausch von 1,1m <sup>3</sup> -Abfallgroßraumbehältern auf Antrag des Benutzungspflichtigen bzw. Transport bei Reinigung oder Reparatur	13,16 EUR
3.5	Ablieferung von Altreifen zur Deponie, und zwar	
	a) bis 80 cm Durchmesser	2,67 EUR
	b) bis 100 cm Durchmesser	4,31 EUR
	c) bis 125 cm Durchmesser	9,26 EUR
	c) bis 150 cm Durchmesser	14,82 EUR

Die Ablieferung von Einzelreifen privater Anlieferer ist gebührenfrei.

3.6	Beseitigung nicht genehmigter Abfallablagerungen, und zwar	
	a) für den ersten angefangenen 1/4 m <sup>3</sup>	63,96 EUR
	b) für jeden weiteren angefangenen 1/4 m <sup>3</sup>	31,05 EUR

Die Preise für die Ablagerung nicht brennbarer Abfälle auf der städtischen Deponie in Rheingönheim (mineralische Abfälle zur Verwertung oder Beseitigung) sind im Einzelfall beim Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik zu erfragen.

4.	<b><u>jährlich pro Behälter</u></b>	
	für einen Restabfall- oder Altpapierbehälter bei 26 Jahresleerungen:	11,64 EUR
	für einen Bioabfallbehälter bei 30 Jahresleerungen:	13,39 EUR

Werden Abfallbehälter mehr als vierzehntägig geleert und dazu heraus- und zurückgestellt, so vervielfacht sich die Gebühr entsprechend. Werden Abfallbehälter weniger als vierzehntägig geleert und dazu heraus- und zurückgestellt, so verringert sich die Gebühr entsprechend.“

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den

Stadtverwaltung

Dr. Eva Lohse  
Oberbürgermeisterin

## Anlage 2

### Entwicklung der Abfallentsorgungsgebühren der Stadt Ludwigshafen 1989 - 2009

	<u>ab</u> 01.01.1989 in EUR	<u>Ab</u> 01.01.1992 in EUR	<u>ab</u> 01.01.1993 in EUR	<u>ab</u> 01.01.1995 in EUR	<u>ab</u> 01.01.1996 in EUR	<u>ab</u> 01.01.1997 in EUR	<u>ab</u> 01.01.1999 in EUR	<u>ab</u> 01.01.2000 in EUR	<u>seit</u> 01.01.2001 in EUR	<u>ab</u> 01.01.2009 in EUR
<u>80l-Behälter:</u>										
<input type="checkbox"/> im Vollservice			202,47	214,74	233,15	251,56	226,40	210,57	200,02	194,02
<input type="checkbox"/> im Teilservice			177,93	190,20	202,47	214,74	193,27	185,05	175,78	170,51
20 % Gebührenre- duktion bei Eigen- kompostierung (30 % ab 01.01.1999)			142,34	152,16	161,98	171,79	135,29	129,52	123,08	119,39
<u>120l-Behälter:</u>										
<input type="checkbox"/> im Vollservice	119,64	162,59	230,08	245,42	263,83	282,23	254,01	239,28	227,32	220,50
<input type="checkbox"/> im Teilservice	82,83	138,05	205,54	220,88	239,28	257,69	231,92	213,76	203,09	197,00
20 % Gebührenre- duktion bei Eigen- kompostierung (30% ab 01.01.1999)			164,43	176,70	191,43	206,15	162,35	149,64	142,16	137,90
<u>240l-Behälter:</u>										
<input type="checkbox"/> im Vollservice	227,01	279,17	355,86	380,40	404,94	429,49	386,54	370,03	351,50	340,96
<input type="checkbox"/> im Teilservice	156,46	248,49	328,25	349,72	374,27	398,81	358,93	341,32	324,26	314,53
20 % Gebührenre- duktion bei Eigen- kompostierung (30% ab 01.01.1999)			262,60	279,78	299,41	319,05	251,25	238,92	227,01	220,20
<u>1,1m<sup>3</sup>-Behälter:</u>										
	1.043,04	1.279,25	1.632,04	1.730,21	1.834,52	1.944,95	1.750,46	1.696,96	1.612,10	1.563,74